Ä2 Einführung eines Feiertags "Tag des Grundgesetzes"

Antragsteller*in: Sebastian Lüdecke (KV Mansfeld-Südharz)

Änderungsantrag zu A4

Von Zeile 1 bis 3:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordert die Einführung eines neuen landesweiten Feiertags~~:~~ ~~Der Tag des Grundgesetzes. Dieser wird jährlich an dem Tag begangen, an dem das deutsche Grundgesetz erlassen wurde, am 23. Mai.~~. Dieser soll jährlich wechselnde feierwürdige Gegebenheiten repräsentieren und die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Beispielsweise kommen der Frauentag (8. März), der Tag des Grundgesetzes (23. Mai), der Weltkindertag (20. September), nicht-christliche Feiertage (Islamisches Opferfest, Jom Kippur etc.) oder auch das (Augsburger) Hohe Friedensfest (8. August) in Betracht.

Begründung

Es gibt zahlreiche feierwürdige Anlässe in Sachsen-Anhalt. Anstatt sich auf einen Umstand festzulegen, der den Dreikönigstag ersetzt, bestünde die Möglichkeit, jährlich wechselnd ein anderes Ereignis/einen anderen Feiertag zu begehen. So würde die Vielfältigkeit Sachsen-Anhalts (noch) besser abgebildet und es bestünde die Möglichkeit, den Feiertag auch nach kalendarischen Gesichtspunkten (Wochentage, Schulferien) zu wählen.